

## Niederschrift

über die 11. Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften am 02.06.2022  
(11. Wahlperiode)

## Tag e s o r d n u n g

	Seite
<b>Öffentliche Sitzung</b> .....	4
<b>1</b> <b>Einwohnerfragestunde</b> .....	4
<b>2</b> <b>Erläuterung der Standortpotenziale für den Einzelhandel in Meerbusch-Lank-Latum (Vorstellung Frau Wachs, GMA)</b> .....	5
<b>3</b> <b>Integriertes Handlungskonzept (IHKO) für den Stadtteil Meerbusch-Osterath Vorlage: FB4/1505/2022</b> .....	6
<b>4</b> <b>Fortschreibung Gewerbeflächenentwicklungsplan für die Stadt Meerbusch Vorlage: FB4/1512/2022</b> .....	8
<b>5</b> <b>Bebauungsplan Nr. 313, Meerbusch-Lank-Latum "Uerdinger Straße / Claudiusstraße / Schulstraße" 1. Beratung der eingegangenen Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss Vorlage: FB4/1514/2022</b> .....	9
<b>6</b> <b>Bauvoranfrage zur Errichtung von 4 Einfamilien- Doppelhaushälften mit Garagen und PKW-Stellplätzen "Am Hoterhof", hier: Zustimmung zu folgenden Befreiungen: Abweichung von der festgesetzten Baugrenze, Abweichung von der Fläche für Garagen und Stellplätzen, Überfahrt des Fuß- und Radwegs als Erschließungsfläche Vorlage: FB4/1460/2022</b> .....	10
<b>7</b> <b>Anträge</b> .....	10
<b>8</b> <b>Anfragen</b> .....	11
<b>9</b> <b>Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle</b> .....	11
<b>10</b> <b>Termin der nächsten Sitzung 22.09.2022</b> .....	11
<b>11</b> <b>Verschiedenes</b> .....	11

Sitzungsort: Städt. Realschule Osterath, Görresstr. 6, 40670 Meerbusch, Aula

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Anwesend:

**Vorsitzender**

Herr Werner Damblon Ratsmitglied

**von der CDU-Fraktion**

Herr Herbert Becker Ratsmitglied

Herr Thomas Jung Ratsmitglied

Frau Norma Köser Ratsmitglied

Herr Hans Werner Schoenauer Ratsmitglied

Herr Uwe Wehrspohn Sachkundiger Bürger

Herr Manfred Weigand Sachkundiger Bürger Vertretung für Frau Berna Giousouf

**von der SPD-Fraktion**

Herr Dieter Jüngerkes Ratsmitglied Vertretung für Herrn Hans Günter Focken

Frau Nicole Niederdellmann-Siemes Ratsmitglied

**von der FDP-Fraktion**

Frau Kirsten Danes Ratsmitglied

Herr Thomas Gabernig Ratsmitglied Vertretung für Herrn Klaus Rettig

**von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Monika Driesel Ratsmitglied

Frau Leoni Kanders Ratsmitglied

Herr Jürgen Peters Ratsmitglied

Herr Joachim Quaß Ratsmitglied

**von der Fraktion UWG/Freie Wähler**

Herr Dieter Schmoll Sachkundiger Bürger

**von der Fraktion Die Fraktion**

Herr Andreas Wagner Sachkundiger Bürger Vertretung für Herrn Marco Nowak

**von der Verwaltung**

Herr Michael Assenmacher Techn. Beigeordneter

Frau Isabel Briese Bereichsleiterin Fachbereich 4

Herr Jürgen Gatzlik Bereichsleiter Fachbereich 6

Herr Matthias Pöll

Herr Matthias Schneiders Fachbereich 4

**stellv. Schriftführerin**

Frau Anke Hartl Fachbereich 5

es fehlen:

**von der CDU-Fraktion**

Frau Berna Giousouf

Ratsmitglied

**von der SPD-Fraktion**

Herr Hans Günter Focken

Ratsmitglied

**fraktionsloses Ratsmitglied**

Herr Klaus Rettig

Ratsmitglied

**von der Fraktion Die Fraktion**

Herr Marco Nowak

Ratsmitglied

**Beratende Mitglieder**

Herr Hubert Kräling

Seniorenbeirat

Ausschussvorsitzender Ratsherr Damblon stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

## **Öffentliche Sitzung**

### **1 Einwohnerfragestunde**

Frau Anja Bull-Bannon meldet sich zu Wort und bemängelt, dass der Bürgerantrag gem. § 24 GO vom 03.04.2022 zur Planung zum Baugebiet Kalverdonk wieder nicht auf der Tagesordnung stehe und fragt, ob sie darauf vertrauen könne, dass bis zu dessen Behandlung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften am 22.09.2022 kein Architektenwettbewerb ausgeschrieben werde.

Technischer Beigeordneter Assenmacher erklärt, dass der Beschluss über die Auslobung eines städtebaulichen Wettbewerbes erst am 22.09.2022 gefasst werden solle. Vorher werde in dieser Sitzung jedoch über die Bürgeranregung entschieden. Insofern könne sie sich darauf verlassen, dass dahingehend zwischenzeitlich nichts passiere.

Frau Bull-Bannon fragt, ob die Änderung auf Seite 113 des IHKO bezüglich der aufgeschlosseneren Haltung der Bürger nach dem Ortstermin gestrichen werden könne, da dieses nicht der Realität entspreche. Die Anzahl der Personen, die sich dem Bürgerantrag, die Planung des Baugebietes Kalverdonk nicht fortzusetzen bzw. deutlich zu verkleinern, anschließen, nehme ständig zu.

Technischer Beigeordneter Assenmacher erläutert, dass bei einer Fortsetzung der Planung wiederum eine Fortsetzung der Bürgerbeteiligung erfolge. Er regt an, dass unter TOP 3 die politische Diskussion über dieses Thema erfolgen könne.

Herr Thomas Pfützenreuter stellt die Frage, wie die Ausgaben für die Maßnahmen des IHKO konkret finanziert werden sollen. Technischer Beigeordneter Assenmacher führt aus, dass acht Maßnahmen ausgewählt worden seien, für die eine Förderung in Höhe von 50% beim Land NRW beantragt werden solle. Im Rahmen der Haushaltsberatungen entscheide die Politik über die Durchführung jeder einzelnen Maßnahme. Wie im Einzelnen die Deckung im Haushalt erfolge, sei derzeit noch nicht zu beantworten, da weder die Genehmigung der Förderung noch die tatsächliche Durchführung der Maßnahmen feststehe. Wichtig sei es jedoch, die Fördergelder zu beantragen. Grundlage und Voraussetzung dafür sei das zu beschließende Gesamtkonzept.

Frau Dr. Blaum fragt, ob es möglich sei, die Gutachten zum geplanten Baugebiet Kalverdonk dem BUND als Träger öffentlicher Belange schon vor den Sommerferien zur Verfügung gestellt werden könne. Technischer Beigeordneter Assenmacher erklärt, dass die Gutachten zunächst der Politik und anschließend der Öffentlichkeit zugänglich sein werden.

Frau Dr. Blaum möchte wissen, ob sich das Grundstück, auf dem das GEC ein Gebäude errichten möchte, innerhalb des B-Plan Böhler II befinde. Dieses bejaht Technischer Beigeordneter Assenmacher.

Frau Dr. Blaum fragt, ob für das Flurstück 105 (ein Hof am Deich) schon eine Bauvoranfrage gestellt wurde. Technischer Beigeordneter Assenmacher schlägt vor, dass Frau Dr. Blaum sich an Frau Rabe, Abteilungsleiterin Bauordnung, wenden soll.

Frau Dr. Blaum stellt die Frage, warum der Vorträge zu TOP 2 (Sachstandsbericht Neubaugebiet „Am Oberen Feld“ – B-Plan Nr. 315) zu TOP 3 (Sachstandsbericht über das angepasste städtebauliche Konzept als Grundlage für die weitere Bauleitplanung Meerbusch-Büderich „Areal Böhler II“) der letzten Sitzung des Ausschusses nicht dem Protokoll beigefügt wurden und ob das nachgeholt werden könne. Technischer Beigeordneter Assenmacher sagt zu, dass dieses geprüft und gegebenenfalls nachgeholt werde.

*Anmerkung der Schriftführerin: Die Vorträge sind nun im Ratsinformationssystem ersichtlich.*

Frau Dr. Blaum bezieht sich auf den TOP 2 (Sachstandsbericht Neubaugebiet „Am Oberen Feld“ – B-Plan Nr. 315) der letzten Ausschusssitzung und fragt, wo der Aufstellungsbeschluss zu finden sei. Technischer Beigeordneter Assenmacher teilt mit, dass es noch keinen Aufstellungsbeschluss gebe. Zu diesem Thema habe es bisher lediglich eine Informationsvorlage gegeben.

## **2 Erläuterung der Standortpotenziale für den Einzelhandel in Meerbusch-Lank-Latum (Vorstellung Frau Wachs, GMA)**

Frau Wachs, GMA Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, erläutert ausführlich die Vor- und Nachteile der von der Verwaltung und der Firma Lidl vorgeschlagenen Standorte für die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes in Meerbusch-Lank-Latum.

*Anmerkung der Schriftführerin: Die Präsentation ist als Anlage beigefügt.*

Zusammenfassend wird von Frau Wachs unter städtebaulichen Aspekten der Standort Uerdinger Straße, Autohaus Platen favorisiert. Allerdings sei gemäß dem Ratsbeschluss vom 01.09.2021 dort kein Lebensmittelmarkt zulässig.

Anschließend beantwortet Frau Wachs Fragen der Ausschussmitglieder.

Es wird diskutiert, ob eine erneute Änderung der Planungsziele des B-Plans 325 vorgenommen werden sollte. Dieses lehnt die CDU-Fraktion ausdrücklich ab. Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird vorgeschlagen, sich mangels Alternativen noch einmal kritisch mit dem Beschluss vom 01.09.2021 auseinander zu setzen und ihn gegebenenfalls zu revidieren, da die Versorgungslage schlecht sei und der Bürgerwille, einen Supermarkt anzusiedeln, außer Acht gelassen werde. Ratsfrau Niederdellmann-Siemes erklärt, dass es sich bei den vorgeschlagenen Standorten lediglich um theoretische Möglichkeiten handle, da keins der bewerteten Grundstücke in städtischem Besitz sei. Eine schnelle Realisierung sei aus diesem Grund nur an der Kierster Straße auf einem städtischen Grundstück möglich. Diesen Standort hält Frau Wachs aus Sicht eines Lebensmittelunternehmens für unattraktiv. Sachkundiger Bürger Wagner gibt zu bedenken, dass andere Interessenten außer Lidl möglicherweise weitere Vorschläge machen könnten. Ratsherr Peters betont, dass der Standort im Lanker Norden liegen solle. Ratsherr Schönauer und sachkundiger Bürger Schmoll erwarten kreative Vorschläge zur Nutzung des ihrerseits favorisierten Standortes an der Uerdinger Straße/Schulstraße. Frau Wachs erläutert, dass sich dieser Standort nach dem neuen Einzelhandelserlass an den Zentralen Versorgungsbereich „anschiebe“, der Grundstückszuschnitt allerdings ungeeignet sei und Erweiterungsmöglichkeiten nicht ersichtlich seien.

Aufgrund mehrerer Hinweise und Rückfragen wird klargestellt, dass die Festsetzungen in Bebauungsplänen hinsichtlich der zulässigen Verkaufsfläche verbindlich seien. Die Betreiber haben kein „Anrecht“ auf großflächige Märkte.

### 3 Integriertes Handlungskonzept (IHKO) für den Stadtteil Meerbusch-Osterath Vorlage: FB4/1505/2022

#### Beschluss:

1. Das Integrierte Handlungskonzept (IHKO) für den Stadtteil Meerbusch-Osterath mit Stand vom Mai 2022 wird als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 (6) Nr. 11 BauGB einschließlich der Kosten- und Finanzierungsübersicht in Verbindung mit § 171 (2) BauGB beschlossen.
2. Das in Anlage 2 dargestellte Fördergebiet / Maßnahmengbiet wird als Stadtumbaugebiet gemäß § 171 (1) BauGB beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das IHKO bei der Bezirksregierung einzureichen. Auf dieser Grundlage ist ein Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu stellen. Für die in Anlage 3 aufgeführten Einzelmaßnahmen sind jeweils separate Förderanträge zu stellen. Hierzu wird vor jeder Antragstellung ein Durchführungsbeschluss in den politischen Gremien eingeholt. Die Maßnahmen (Einzahlungen / Auszahlungen) sind mit zugehörigem Durchführungsbeschluss im Haushalt der Stadt Meerbusch ab dem Jahr 2023 entsprechend der Kostenübersicht einzustellen.

#### Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	7		
SPD	2		
FDP	2		
Bündnis 90/DIE GRÜNEN		2	2
UWG/Freie Wähler	1		
DIE FRAKTION	1		
<b>Gesamt:</b>	<b>13</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

Ratsherr Peters teilt für seine Fraktion mit, nur die acht ausgewählten Maßnahmen beschließen zu wollen und bemängelt Differenzen zwischen dem Beschlussvorschlag und dem Sachverhalt der Beschlussvorlage. Ratsfrau Danes und sachkundiger Bürger Wagner machen Änderungsvorschläge für die Überarbeitung der Beratungsvorlage, um klarzustellen, dass lediglich für die acht Maßnahmen, für die ein Förderantrag gestellt werde, die Haushaltsmittel verbindlich in den Haushalt einzustellen seien. Technischer Beigeordneter Assenmacher und Frau Briese erklären, dass das Integrierte Gesamtkonzept erforderlich sei, um Förderungen beantragen zu können. Einen Beschluss zu fassen, der sich auf die acht Maßnahmen beschränke, für die Förderanträge gestellt werden, sei nicht vereinbar mit den Anforderungen an die Grundlagen der Antragstellung im Rahmen der Städtebauförderung. Ratsherr Schönauer ergänzt, dass das Ministerium verlange, dass die Finanzierung des Konzeptes in der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt werde.

Ausschussvorsitzender Damblon fasst die vorgeschlagenen Änderungen der Beschlussvorlage für den Rat wie folgt zusammen:

Der Satz unter Punkt 4 des Beschlussvorschlages wird unter Punkt 3 hinzugefügt.

Streichung oder Umformulierung des letzten Satzes auf Seite 4 zweiter Absatz, des ersten und letzten Satzes auf Seite 4 letzter Absatz sowie die Streichung des Wortes „verbindlich“ im Satz vor der Tabelle auf Seite 5 der Beschlussvorlage.

Ratsherren Peters und Quaß weisen darauf hin, dass durch den Beschluss bei den Bürgern der Eindruck entstehen könne, dass alle 20 Maßnahmen in Zukunft auf jeden Fall realisiert werden.

Technischer Beigeordneter Assenmacher und Frau Briese sagen zu, die Beschlussvorlage für den Rat entsprechend zu überarbeiten und in diesem Zuge klarzustellen, dass nur die acht Maßnahmen verbindlich umgesetzt werden sollen.

Ratsherr Peters kommt auf den Einwand von Frau Bull-Bannon in der Einwohnerfragestunde zurück. Auch für ihn sei ein größeres Einvernehmen der Bürger hinsichtlich der Planung des Baugebietes Kalverdonk nicht ersichtlich. Diese Formulierung auf Seite 113 solle geändert werden, da sie nicht der Realität entspräche. Auch sachkundiger Bürger Wagner ist der Meinung, dass bei inzwischen ca. 600 Unterschriften für die Bürgeranregung kein mehrheitliches Einvernehmen erkennbar sei und regt an, die geplante Größe des Baugebietes noch einmal zu überdenken. Technischer Beigeordneter Assenmacher erinnert an den konstruktiven Beteiligungsprozess, dessen Verlauf und Ergebnisse aus Sicht der Verwaltung in dem Konzept korrekt wiedergegeben seien.

Ausschussvorsitzender Damblon lässt über den Vorschlag, die Formulierung bezüglich des Baugebietes Kalverdonk zu streichen, abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		7	
SPD		2	
FDP		2	
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	4		
UWG/Freie Wähler	1		
DIE FRAKTION	1		
<b>Gesamt:</b>	<b>6</b>	<b>11</b>	<b>0</b>

#### 4 Fortschreibung Gewerbeflächenentwicklungsplan für die Stadt Meerbusch Vorlage: FB4/1512/2022

##### Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des in Anlage 1 dieser Vorlage hinterlegten Anforderungsprofils ein externes Gutachterbüro mit der planerischen Vorbereitung der Fortschreibung des Gewerbeflächenentwicklungsplanes 2030 zu beauftragen.
2. Die Fortschreibung des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes steht unter der Prämisse der Resolution „Klimaschutz vor Ort gestalten“.
3. Im Zuge der Fortschreibung ist eine enge Einbeziehung der Politik in den Erarbeitungsprozess vorgesehen, um bereits in der Fortschreibung die Weichen für eine spätere ziel- und sachgerechte Umsetzung stellen zu können. Die Details hierzu werden gemeinsam mit dem für die Ausarbeitung der Fortschreibung des Gewerbeflächenentwicklungsplans vorgesehenen Gutachterbüro abgestimmt.

##### Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	7		
SPD	2		
FDP	2		
Bündnis 90/DIE GRÜNEN		4	
UWG/Freie Wähler		1	
DIE FRAKTION	1		
<b>Gesamt:</b>	<b>12</b>	<b>5</b>	<b>0</b>

Nachdem Technischer Beigeordneter Assenmacher den Sachverhalt vorgetragen und darauf verweisen hat, dass vor der Ausweisung neuer Gewerbeflächen im Zusammenhang mit der Aufgabe des IKG auch der Regionalplan geändert werden müsse, geben die Fraktionen ihr Statement ab. Ratsfrau Niederdellmann-Siemes beantragt, den Absatz der Beratungsvorlage unter der Überschrift „Einbeziehung der Politik“ in den Beschlusstext zu übernehmen. Dem stimmen die Ausschussmitglieder einstimmig zu.

Sachkundiger Bürger Wagner beantragt die Erweiterung des Beschlusses um den Passus „Die Fortschreibung des Gewerbeflächenentwicklungsplanes steht unter der Prämisse der Resolution „Klimaschutz vor Ort gestalten““. Auch dieser Änderung stimmen die Ausschussmitglieder einstimmig zu. Hinsichtlich des Anforderungsprofils schlägt Ratsfrau Niederdellmann-Siemes vor, den Anforderungskatalog zu ergänzen, um die Auswirkungen auf den Strukturwandel Rheinisches Revier einschließlich GEC mit zu berücksichtigen. Ratsherr Quaß bemängelt, dass Faktoren wie Naturschutz, Ökologie und Nachhaltigkeit im Anforderungsprofil fehlen. Technischer Beigeordneter Assenmacher erklärt, dass es zunächst darum gehe, den Gewerbeflächenbedarf festzustellen.



## 5 **Bebauungsplan Nr. 313, Meerbusch-Lank-Latum "Uerdinger Straße / Claudiusstraße / Schulstraße"**

1. **Beratung der eingegangenen Stellungnahmen**
  2. **Satzungsbeschluss**
- Vorlage: FB4/1514/2022**

### **Beschluss:**

1. Den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 313 (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 313, Meerbusch-Lank-Latum, „Uerdinger Straße / Claudiusstraße / Schulstraße“ (Anlage 3), wird als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), in Kraft getreten am 26. April), als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplans wird wie folgt begrenzt: im Norden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 93, 265, 267, 272, 274, 276, 332, 333, 336, 337, 362 und 421, im Osten durch das Flurstück 98 („Schulstraße“), im Süden durch das Flurstück 928 („Claudiusstraße“) sowie im Westen durch das Flurstück 75 („Uerdinger Straße“).

### **Abstimmungsergebnis:**

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
CDU	7		
SPD	2		
FDP	2		
Bündnis 90/DIE GRÜNEN		4	
UWG/Freie Wähler	1		
DIE FRAKTION			1
<b>Gesamt:</b>	<b>12</b>	<b>4</b>	<b>1</b>

Nach den Stellungnahmen der Fraktionen lässt der Ausschussvorsitzende Damblon abstimmen.

**6 Bauvoranfrage zur Errichtung von 4 Einfamilien- Doppelhaushälften mit Garagen und PKW-Stellplätzen "Am Hoterhof", hier: Zustimmung zu folgenden Befreiungen: Abweichung von der festgesetzten Baugrenze, Abweichung von der Fläche für Garagen und Stellplätzen, Überfahrt des Fuß- und Radwegs als Erschließungsfläche  
Vorlage: FB4/1460/2022**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften stimmt den nachfolgenden planungsrechtlichen Befreiungen von den Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplans 136 „Wohnbebauung Hoterhof \*G“ vom 18.12.1987 (Inkrafttreten) für folgende wesentliche Befreiungstatbestände gemäß § 31 (2) Baugesetzbuch (BauGB) zu:

- Abweichung von der festgesetzten Baugrenze,
- Abweichung von der Fläche für Garagen und Stellplätzen,
- Überfahrt Erschließungsfläche Fuß- und Radweg,

Ergänzende Auflagen:

1. Die Garage zu Wohnhaus C wird mit deutlichem Abstand zum Fuß und Radweg geplant, so dass sie nicht zu einer Einengung führt.
2. Die öffentliche Widmung des Fuß- und Radweges ist zu prüfen.
3. Die Herstellung einer ausreichenden Erschließung zu Haus A und B einschließlich Beleuchtung ist vom Antragsteller im Bauantrag nachzuweisen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ratsherr Schönauer trägt vor, dass die Garage zu Haus C an der vorgeschlagenen Stelle den Fuß- und Radweg zu sehr einenge. Es sei sinnvoller, diese an einer anderen geeigneten Stelle (neben der Garage des Nachbarhauses oder direkt im Anschluss an das zu errichtende Gebäude) einzuplanen. Zudem sei der Weg öffentlich zu widmen.

Hinsichtlich der Erschließung der Häuser herrscht im Ausschuss Einigkeit darüber, dass die anstehende Erschließung im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 308 „Ehemalige Barbara-Gerretz Schule“ berücksichtigt werden solle und dass mit den Bauherren Kostenvereinbarungen zu treffen seien.

Ausschussvorsitzender Damblon lässt über diese Änderung des Beschlussvorschlages abstimmen. Der Ausschuss stimmt dem einstimmig zu.

Hinsichtlich der Erschließung der Häuser herrscht im Ausschuss Einigkeit darüber, dass die anstehende Erschließung Barbara-Gerretz Schule berücksichtigt werden solle.

**7 Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

## **8 Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

## **9 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle**

Frau Briese berichtet darüber, dass im Rahmen der 14. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung und des Screenings mitgeteilt wurde, dass im Bereich Düsseldorf-Reisholz im zentralen Versorgungsbereich Henkelstraße ein Gewerbe-Industrie-Bereich (GIB) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) umgewandelt werden solle. Da die Stadt Meerbusch nicht betroffen sei, sei eine Stellungnahme entbehrlich.

## **10 Termin der nächsten Sitzung 22.09.2022**

## **11 Verschiedenes**

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Meerbusch, den 24. Juni 2022

---

Werner Damblon  
Ausschussvorsitzender

---

Anke Hartl  
Schriftführer/in